

Abitur für Nichtschüler

Merkblatt über die Prüfung zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife von Nichtschülerinnen und Nichtschülern

gemäß der Verordnung über die Prüfung zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife von Nichtschülerinnen und Nichtschülern (PrüfVO-Nichtschülerabitur) vom 3. November 2009 (Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin, Seite 497) in der jeweils gültigen Fassung.

1. Zulassungsantrag

- 1.1 Die Prüfung wird einmal jährlich durchgeführt.
- 1.2 Die Zulassung zur Prüfung kann - jeweils **bis zum 15. November** eines Jahres für die folgende Prüfung - schriftlich bei der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, II D 3.1, Bernhard-Weiß-Straße 6, 10178 Berlin, beantragt werden. Ein Antragsvordruck ist zu verwenden.
- 1.3 Der Antrag muss folgende Angaben enthalten bzw. folgende Unterlagen sind beizufügen:
 - 1.3.1 lückenloser tabellarischer Lebenslauf, aus dem insbesondere hervorgeht, welche öffentlichen oder privaten Schulen oder sonstigen Bildungseinrichtungen der Bewerber besucht hat,
 - 1.3.2 auf Vordruck gefertigter eingehender Bericht über die an den Rahmenlehrplänen für die gymnasiale Oberstufe orientierte Vorbereitung auf die Prüfung. **Der Bericht über die Vorbereitung muss für jedes Prüfungsfach alle vier Kurshalbjahre umfassen.**
 - 1.3.3 auf Vordruck gefertigte Angaben zu Schwerpunkten / Schwerpunkt-kurs-halbjahren
Für die **mündlichen** Prüfungsfächer sind **je Fach zwei Schwerpunkt-kurs-halbjahre sowie jeweils ein darauf bezogenes Schwerpunkt-thema** anzugeben. Für die **schriftlichen** Prüfungsfächer ist **je Kurshalbjahr ein Schwerpunkt** anzugeben (je Fach also vier Schwerpunkte, d. h. Stoffgebiete, mit denen sich die Bewerberin / der Bewerber besonders beschäftigt hat), die bei evtl. zusätzlichen mündlichen

Prüfungen von Bedeutung sind. Unter "Schwerpunkt" wird je nach Formulierung im Rahmenlehrplan ein Unterthema, ein Teilthema oder ein Problemkreis verstanden.

Für alle Schwerpunktangaben gilt, dass eine zu enge Eingrenzung der Schwerpunkte dazu führt, dass sich die Prüfung zu wesentlichen Teilen außerhalb dieses Bereiches vollzieht.

Im Rahmen der schriftlichen Prüfung können die Schwerpunkte keine Berücksichtigung finden. Es wird jedoch ausdrücklich darauf hingewiesen, dass bei evtl. zusätzlichen mündlichen Prüfungen die Schwerpunktangaben den Prüfern zur Orientierung zur Verfügung gestellt werden. Sie sind für die Prüfer der alleinige Anhaltspunkt, um die Vorbereitung der Kandidaten angemessen zu berücksichtigen. Die mündliche Prüfung des ersten Teiles kann auch kursübergreifend durchgeführt werden.,
Zusätzlich weise ich darauf hin, dass im Rahmen der Abiturprüfung für Nichtschüler in den Fremdsprachen Kenntnisse nachgewiesen werden müssen, deren Umfang dem Kenntnisstand nach vierjährigem Unterricht (Fremdsprache als weiteres Fach) bzw. sechsjährigem Unterricht (Fremdsprache als Leistungsfach) in der Berliner Schule entspricht.

- 1.3.4 Abschluss- oder Abgangszeugnis der zuletzt besuchten öffentlichen oder anerkannten privaten allgemein bildenden und beruflichen Schule und ggf. der zuletzt besuchten Ergänzungsschule (Fotokopie),
- 1.3.5 Erklärung über bereits unternommene Versuche zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife und über etwaige laufende Anträge auf Zulassung zu einer zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife führenden Prüfung,

- 1.3.6 Angabe der Prüfungsfächer (vgl. Ziffer 4),
- 1.3.7 polizeiliche Anmeldebescheinigung bzw. Kopie des Personalausweises (bitte Punkt 2.1.6 beachten - die Anschrift muss mit der auf dem Antragsvordruck angegebenen Anschrift übereinstimmen!),
- 1.3.8 Bescheinigung über die Einzahlung der Verwaltungsgebühr in Höhe von 100,- € bzw. Nachweis über den Empfang von Leistungen nach den SGB II oder SGB XII oder des Bezuges von BAföG, wenn das Abschluss- oder Abgangszeugnis einer deutschen Schule vorliegt (vgl. auch Punkt 8).
- 1.3.9 Von Bewerberinnen / Bewerbern, die einen von der Staatlichen Zentralstelle für Fernunterricht der Länder der Bundesrepublik Deutschland als geeignet beurteilten Fernlehrgang erfolgreich abgeschlossen haben, die nach der Rahmenvereinbarung der Konferenz der Kultusminister (-senatoren) der Länder der Bundesrepublik Deutschland über das Verfahren bei staatlichen Abschlussprüfungen für Fernlehrgangsteilnehmer erforderlichen Unterlagen.
- 1.4 Verspätet oder nicht rechtzeitig vollständig eingereichte Anträge bleiben unberücksichtigt.

2. Zulassung

- 2.1 Die Zulassung zur Prüfung setzt voraus, dass die Bewerberin / der Bewerber
 - 2.1.1 noch keine allgemeine Hochschulreife besitzt,
 - 2.1.2 noch nicht zur allgemeinen Hochschulreife führende Prüfungen zweimal nicht bestanden hat,
 - 2.1.3 nicht zu einer zur allgemeinen Hochschulreife führenden anderen Prüfung zugelassen ist,
 - 2.1.4 in dem der Prüfung vorausgegangenem Jahr nicht Schülerin / Schüler einer gymnasialen Oberstufe einer öffentlichen Schule oder einer entsprechenden staatlich anerkannten Ersatzschule, eines staatlichen Abendgymnasiums oder Kollegs gewesen ist,
 - 2.1.5 sich auf die Prüfung in Orientierung an den Rahmenlehrplänen für die gymnasiale Oberstufe angemessen vorbereitet und
 - 2.1.6 ihren / seinen Wohnsitz (Hauptwohnung) im Land Berlin hat.

- 2.2 Die unter Ziffer 2.1.5 aufgeführten Voraussetzungen gelten bei Bewerberinnen / Bewerbern, die einen von der Staatlichen Zentralstelle für Fernunterricht der Länder der Bundesrepublik Deutschland als geeignet beurteilten Fernlehrgang erfolgreich abgeschlossen haben, als erfüllt.
- 2.3 Für Bewerberinnen / Bewerber, die eine zur allgemeinen Hochschulreife führende Prüfung bereits einmal nicht bestanden haben, gilt die Prüfung als Wiederholungsprüfung im Sinne der Ziffer 6.2.
- 2.4 Über die Zulassung entscheidet die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie. Die Entscheidung über die Zulassung wird der Bewerberin/ dem Bewerber spätestens **zwei** Wochen vor dem ersten Prüfungstermin unter Angabe der Termine der schriftlichen Prüfungen, des Prüfungsortes und der Prüfungsfächer mitgeteilt.

3. Gliederung der Prüfung

- 3.1 Die Prüfung umfasst **insgesamt acht Fächer**. Sie besteht aus einem Teil, in dem zunächst schriftlich und ggf. in einem zweiten Abschnitt mündlich geprüft wird (= zusätzliche mündliche Prüfungen), und einem Teil, in dem nur mündlich geprüft wird. Aus organisatorischen Gründen findet erst die Prüfung in den ausschließlich mündlich geprüften Fächern statt.
- 3.2 In einem Teil der Prüfung wird in **vier Fächern mündlich** geprüft.
- 3.3 In einem weiteren Teil der Prüfung werden **vier Fächer schriftlich** geprüft; in **zwei dieser Fächer sind** vertiefte und erweiterte Kenntnisse nachzuweisen (**Leistungsfächer**). Die / der Vorsitzende des Prüfungsausschusses ordnet in einem der schriftlich geprüften Fächer eine mündliche Prüfung an, wenn sie / er dies zur Feststellung eines eindeutigen Ergebnisses für erforderlich hält. Auf Antrag des Prüflings ist in einem weiteren schriftlich geprüften Fach oder, wenn die / der Vorsitzende des Prüfungsausschusses keine mündliche Prüfung angesetzt hat, in zwei schriftlich geprüften Fächern eine mündliche Prüfung durchzuführen.

4. Prüfungsfächer

- 4.1 Die Prüfungsfächer sind folgenden Aufgabenfeldern zugeordnet:
- 4.1.1 Aufgabenfeld I (sprachlich-literarisch-künstlerisches Aufgabenfeld)
Deutsch, Englisch, Französisch, Russisch, Spanisch, Latein, Alt-Griechisch, Musik, Bildende Kunst,
- 4.1.2 Aufgabenfeld II (gesellschaftswissenschaftliches Aufgabenfeld)
Geschichte, Geografie, Politikwissenschaft, Wirtschaftswissenschaft,
- 4.1.3 Aufgabenfeld III (mathematisch-naturwissenschaftlich-technisches Aufgabenfeld)
Mathematik, Physik, Chemie, Biologie.
- 4.2 Die Prüfungsfächer müssen unter Beachtung folgender Bedingungen gewählt werden:
- 4.2.1 Eines der Leistungskursfächer muss Deutsch, Mathematik oder eine Fremdsprache sein.
- 4.2.2 Aus jedem Aufgabenfeld ist mindestens ein schriftliches Prüfungsfach zu wählen.
- 4.2.3 Unter den Fächern der schriftlichen Prüfung müssen sich das Fach Mathematik und eines der Fächer Deutsch oder eine Fremdsprache befinden.
- 4.2.4 Zu Prüfungsfächern müssen gewählt werden Deutsch, Geschichte oder ein anderes gesellschaftswissenschaftliches Fach, Mathematik, eine Naturwissenschaft und zwei Fremdsprachen.
- 4.3 Die Schulaufsichtsbehörde kann **auf Antrag der Bewerberin / des Bewerbers** weitere Fächer, die auch an den öffentlichen Gymnasien als Prüfungsfächer zugelassen werden können, als Prüfungsfächer zulassen. Der Antrag ist **vor** Beginn der Prüfungsvorbereitung zu stellen, damit bei Ablehnung des Antrages die Fächerwahl entsprechend korrigiert werden kann.

5. Prüfungsanforderungen

- 5.1 Die Nichtschülerabiturprüfung orientiert sich an den Lerninhalten und Lernzielen des jeweiligen Faches, die sich aus den Rahmenlehrplänen für die gymnasiale Oberstufe und den Ausführungsvorschriften über schulische Prüfungen (AV Prüfungen) nach Maßgabe der in der PrüfVO-Nichtschülerabitur geregelten Abweichungen und Ergänzungen ergeben.
- 5.2 Die Einsichtnahme in die Rahmenlehrpläne für die gymnasiale Oberstufe, die Vorgaben für das Zentralabitur und in den vollständigen Text der Vorschriften
- Ausführungsvorschriften über schulische Prüfungen (AV Prüfungen) in der jeweils geltenden Fassung
 - Verordnung über die Prüfung zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife von Nichtschülerinnen und Nichtschülern (PrüfVO-Nichtschülerabitur) vom 3. November 2009 (Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin, Seite 497) in der jeweils geltenden Fassung

ist insbesondere im Internet unter

<http://www.berlin.de/sen/bildung/unterricht/faecher-rahmenlehrplaene/rahmenlehrplaene/> (Rahmenlehrpläne),
<http://www.berlin.de/sen/bildung/schule/pruefungen-und-abschluesse/abitur/> (Prüfungsvorgaben für das Zentralabitur),
<http://www.berlin.de/sen/bildung/schule/rechtvorschriften/> (Rechtvorschriften)

und im Medienforum der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, Levetzowstraße 1-2, 10555 Berlin, während der Sprechzeiten möglich:

Montag und Mittwoch	13:00 bis 18:00 Uhr,
Dienstag	09:00 bis 15:00 Uhr,
Donnerstag	13:00 bis 19:00 Uhr,
Freitag	geschlossen (interne Veranstaltungen).

Anfahrt:

U-Bahn (Linie 9) Turmstraße oder Hansaplatz
 Bus 101; 245 bis Alt-Moabit/Gotzkowskystr. (Fußweg ca. 3 Min.)
 Bus 106 bis Zinzendorfstr.
 S-Bahn (S 3, S 5, S 7, S 75) Bellevue oder Tiergarten

Fotokopien können gegen Gebühr angefertigt werden.

5.3 Das Amtsblatt für Berlin und das Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin können käuflich erworben werden bei der Kulturbuch-Verlag GmbH, Sprosserweg 3, 12351 Berlin, Tel.: 661 8484.

5.4 Die Rahmenlehrpläne können bei der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie unter <http://www.berlin.de/sen/bildung/unterricht/faecher-rahmenlehrplaene/rahmenlehrplaene/> als pdf-Datei heruntergeladen werden.

Alljährlich werden für das Zentralabitur die in zwei Jahren folgenden Schwerpunkte der schriftlichen Prüfung bekannt gegeben. Bitte informieren Sie sich darüber, weil dies für Sie im Falle von Wiederholung oder Unterbrechung der Prüfung von großer Bedeutung sein kann (<http://www.berlin.de/sen/bildung/schule/pruefungen-und-abschluesse/abitur/> - Verweis auf gemeinsame Prüfungsvorgaben und Hinweise für das Zentralabitur der Länder Berlin und Brandenburg in der Seitenmitte).

6. Wiederholung der Prüfung

- 6.1 Eine bestandene Prüfung darf nicht wiederholt werden.
- 6.2 Wer die Prüfung nicht bestanden hat, kann sie frühestens nach einem Jahr wiederholen. In Ausnahmefällen kann eine zweite Wiederholung bei Vorliegen besonderer Umstände zugelassen werden. Anträge auf eine zweite Wiederholung sind zu richten an:

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (II C 1.8)
Bernhard-Weiß-Straße 6, 10178 Berlin.

Wird die Prüfung wiederholt, sind alle Prüfungsleistungen erneut zu erbringen.

7. Nachteilsausgleich

Prüflingen mit festgestelltem sonderpädagogischem Förderbedarf, Prüflingen mit festgestellten gravierenden Lese- und Rechtschreibstörungen und ggf. Prüflingen, die infolge einer vorübergehenden körperlichen Beeinträchtigung die Prüfung nicht ohne Erleichterungen bewältigen können werden auf schriftlichen Antrag, der mit dem Antrag auf Zulassung zu stellen ist, die der Behinderung/ Beeinträchtigung angemessene Hilfe gewährt. Die Entscheidung kann von der Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung abhängig gemacht werden.

8. Verwaltungsgebühren

Mit Wirkung vom 13. Dezember 2009 ist die neue Verwaltungsgebührenordnung in Kraft getreten (veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin, 65. Jahrgang, Nr. 30 vom 12. Dezember 2009).

Für die Nichtschülerabiturprüfung wird entsprechend dieser Verordnung eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 100,- € erhoben. Nichtschülerabiturprüfungen von BAföG- oder Empfängern von Leistungen nach den SGB II oder SGB XII sind gebührenfrei.

Die Zahlung ist zu leisten an:

Empfänger: Landeshauptkasse Berlin
Betrag: 100,- €
Verwendungszweck: 1010 / 1030000567687 / II D 3.1
Name des Einzahlers / AfN + Prüfungsjahr

Bankverbindung:

Postbank Berlin

Kontonummer	58-100
Bankleitzahl	10010010
IBAN	DE47100100100000058100
BIC	PBNKDEFF100

Landesbank Berlin (Berliner Sparkasse)

Kontonummer	990007600
Bankleitzahl	10050000
IBAN	DE25100500000990007600
BIC	BELADEBEXX

Bundesbank, Filiale Berlin

Kontonummer	10001520
Bankleitzahl	10000000
IBAN	DE5310000000010001520
BIC	MARKDEF1100

Antrag auf Zulassung zur Prüfung zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife von Nichtschülerinnen und Nichtschülern, Prüfungsjahr: _____

_____, _____, _____
(Familienname) (Vornamen [alle]) (ggf. Geburtsname)

geboren am: _____ in: _____

Wohnort: _____, _____, _____
(Postleitzahl / Ort) (Straße / Hausnummer) (ggf. c/o)

_____, _____, _____
(Telefonnummer) (Nr. des Personalausweises/Reisepasses) (ausstellende Behörde)

_____, _____
(eMail-Adresse) (Staatsangehörigkeit)

Ich habe mich nach den geltenden Rahmenlehrplänen für die gymnasiale Oberstufe in der Zeit von

_____ bis _____ an _____
(Name der Einrichtung, sofern keine autodidakt. Vorb.)

vorbereitet und beantrage die Zulassung zu o. a. Prüfung. Beigefügt sind die erforderlichen Unterlagen gemäß Punkt 1.3 des Merkblattes über die Prüfung zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife von Nichtschülerinnen und Nichtschülern, das ich zur Kenntnis genommen habe (insbesondere Punkt 1.3.2 und 1.3.3). Folgende Unterlagen füge ich meinem Antrag bei (zutreffendes bitte ankreuzen!):

- lückenloser tabellarischer Lebenslauf Einzahlungsbeleg bzw. Nachweis über Bezug von Leistungen nach SGB II oder XII oder BAföG-Bescheinigung
- Abschluss- bzw. Abgangszeugnis der zuletzt besuchten öffentlichen oder anerkannten privaten allgemeinbildenden und ggf. beruflichen Schule in Fotokopie
- Zeugnis bzw. Bescheinigung der vorbereitenden Einrichtung (falls besucht) in Fotokopie
- Polizeiliche Anmeldebestätigung bzw. Fotokopie des Personalausweises (aus diesen Unterlagen muss die o. a. Berliner Wohnanschrift hervorgehen)
- Bericht über die Vorbereitung gemäß Punkt 1.3.2 des Merkblattes über diese Prüfung
- Schwerpunktangaben zu den schriftlichen und mündlichen Prüfungsfächern gemäß Punkt 1.3.3 des Merkblattes
- Ich versichere, dass ich noch nicht versucht habe, die Prüfung zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife abzulegen.
- Ich habe an folgenden Prüfungen zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife teilgenommen:
1. Zeitraum: _____ Prüfungsort: _____ Ergebnis: _____
2. Zeitraum: _____ Prüfungsort: _____ Ergebnis: _____

Ich wähle folgende Prüfungsfächer (vgl. Merkblatt Ziffer 4):

schriftlicher Teil der Prüfung

1. Leistungsfach: _____
2. Leistungsfach: _____
3. Fach: _____
4. Fach: _____

mündlicher Teil der Prüfung

1. Fach: _____
2. Fach: _____
3. Fach: _____
4. Fach: _____

Mir ist bekannt, dass der Antrag bei der Zulassungsentscheidung nicht mehr berücksichtigt wird, wenn er nicht bis spätestens zum 15. November mit allen erforderlichen Unterlagen vollständig eingereicht ist.

(Unterschrift [Vor- und Zunamen])

Anlage zum Zulassungsantrag

Nichtschüler-Abiturprüfung im Prüfungsjahr _____

Name: _____ Vorname: _____

Bericht über die Vorbereitung unter Beachtung der Hinweise zu Tz. 1.3.2 des Merkblattes über diese Prüfung

im Fach: _____ Seite: _____

(Bitte beachten, dass der Bericht entsprechend den Vorgaben des Rahmenlehrplans strukturiert werden muss – Kurseinteilung!)

Nichtschüler-Abiturprüfung im Prüfungsjahr _____

Name: _____ Vorname: _____

Schwerpunktangaben unter Beachtung der Hinweise zu Tz. 1.3.3 des Merkblattes über diese Prüfung

Mündliche Prüfungsfächer

Die Kurseinteilung ist durch die geltenden Berliner Rahmenlehrpläne vorgegeben, die Schwerpunkte müssen inhaltlich dem jeweiligen Kurshalbjahr zugeordnet sein!

Bitte beachten Sie, dass je Prüfungsfach zwei unterschiedliche Schwerpunktkurshalbjahre gewählt werden müssen!

Für alle Schwerpunktangaben gilt: Eine zu enge Eingrenzung der Schwerpunkte führt dazu, dass sich die Prüfung zu wesentlichen Teilen außerhalb dieses Bereiches vollzieht!

1. Fach

(Bitte das Prüfungsfach benennen!)

1. Kurshalbjahr 2. Kurshalbjahr 3. Kurshalbjahr 4. Kurshalbjahr

1. Schwerpunktkurshalbjahr

(Bitte ankreuzen!)

darauf bezogener Schwerpunkt _____

1. Kurshalbjahr 2. Kurshalbjahr 3. Kurshalbjahr 4. Kurshalbjahr

2. Schwerpunktkurshalbjahr

(Bitte ankreuzen!)

darauf bezogener Schwerpunkt _____

2. Fach

(Bitte das Prüfungsfach benennen!)

1. Kurshalbjahr 2. Kurshalbjahr 3. Kurshalbjahr 4. Kurshalbjahr

1. Schwerpunktkurshalbjahr

(Bitte ankreuzen!)

darauf bezogener Schwerpunkt _____

1. Kurshalbjahr 2. Kurshalbjahr 3. Kurshalbjahr 4. Kurshalbjahr

2. Schwerpunktkurshalbjahr

(Bitte ankreuzen!)

darauf bezogener Schwerpunkt _____

Mündliche Prüfungsfächer

3. Fach



(Bitte das Prüfungsfach benennen!)

1. Kurshalbjahr 2. Kurshalbjahr 3. Kurshalbjahr 4. Kurshalbjahr

1. Schwerpunktkurshalbjahr

(Bitte ankreuzen!)

darauf bezogener Schwerpunkt

1. Kurshalbjahr 2. Kurshalbjahr 3. Kurshalbjahr 4. Kurshalbjahr

2. Schwerpunktkurshalbjahr

(Bitte ankreuzen!)

darauf bezogener Schwerpunkt

4. Fach



(Bitte das Prüfungsfach benennen!)

1. Kurshalbjahr 2. Kurshalbjahr 3. Kurshalbjahr 4. Kurshalbjahr

1. Schwerpunktkurshalbjahr

(Bitte ankreuzen!)

darauf bezogener Schwerpunkt

1. Kurshalbjahr 2. Kurshalbjahr 3. Kurshalbjahr 4. Kurshalbjahr

2. Schwerpunktkurshalbjahr

(Bitte ankreuzen!)

darauf bezogener Schwerpunkt

Nichtschüler-Abiturprüfung im Prüfungsjahr _____

Name: _____ Vorname: _____

Schwerpunktangaben unter Beachtung der Hinweise zu Tz. 1.3.3 des Merkblattes über diese Prüfung

Schriftliche Prüfungsfächer

**Die Kurseinteilung ist durch die geltenden Berliner Rahmenlehrpläne vorgegeben, die Schwerpunkte müssen inhaltlich dem jeweiligen Kurshalbjahr zugeordnet sein!
Für alle Schwerpunktangaben gilt: Eine zu enge Eingrenzung der Schwerpunkte führt dazu, dass sich die Prüfung zu wesentlichen Teilen außerhalb dieses Bereiches vollzieht!**

Leistungsfach

(Bitte das Fach benennen!)

Schwerpunkt im 1. Kurshalbjahr

Schwerpunkt im 2. Kurshalbjahr

Schwerpunkt im 3. Kurshalbjahr

Schwerpunkt im 4. Kurshalbjahr

Leistungsfach

(Bitte das Fach benennen!)

Schwerpunkt im 1. Kurshalbjahr

Schwerpunkt im 2. Kurshalbjahr

Schwerpunkt im 3. Kurshalbjahr

Schwerpunkt im 4. Kurshalbjahr

Weiteres Fach

(Bitte das Fach
benennen!)

Schwerpunkt im 1. Kurshalbjahr

Schwerpunkt im 2. Kurshalbjahr

Schwerpunkt im 3. Kurshalbjahr

Schwerpunkt im 4. Kurshalbjahr

Weiteres Fach

(Bitte das Fach
benennen!)

Schwerpunkt im 1. Kurshalbjahr

Schwerpunkt im 2. Kurshalbjahr

Schwerpunkt im 3. Kurshalbjahr

Schwerpunkt im 4. Kurshalbjahr

Hinweise zur Vorbereitung auf Nichtschülerprüfungen

Neben einer autodidaktischen Vorbereitung auf die o. a. Prüfungen stehen den Kandidaten u. a. folgende Möglichkeiten offen:

- a) Private allgemeinbildende Schulen zur Vorbereitung auf den nachträglichen Erwerb der Berufsbildungsreife, der erweiterten Berufsbildungsreife, des mittleren Schulabschlusses und auf die Prüfung zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife von Nichtschülerinnen und Nichtschülern

1. Schule für Erwachsenenbildung e.V. ¹⁾	Gneisenastr. 2 10961 Berlin (Kreuzberg)	693 70 48 693 70 49
2. Lichtenberg-Kolleg e.V. ¹⁾	Feuerbachstraße 68 12163 Berlin (Steglitz)	313 81 21

Erläuterung: Bei diesen Schulen handelt es sich um private Ergänzungsschulen, die auf die o. a. Abschlüsse vorbereiten, an denen diese Abschlüsse jedoch nicht direkt erlangt werden können.

- 1) Unter bestimmten Voraussetzungen Ausbildungsförderung nach dem BAFÖG

- b) Durch die Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht der Länder der Bundesrepublik Deutschland (ZFU) wird die Broschüre "Ratgeber für Fernunterricht" veröffentlicht.

Dieser Ratgeber enthält wesentliche Informationen über das Fernunterrichtswesen, den Ablauf eines Lehrganges, über Rechte und Pflichten von Fernlehrinstituten und Fernlehrgangsteilnehmern, über finanzielle Förderungen usw. Aufgenommen ist auch die amtliche Liste aller zugelassenen und im Angebot befindlichen Fernlehrgänge mit Angaben über die Lehrgangsziele und die Lehrgangsveranstalter (Fernlehrinstitute). Die Broschüre kann bei der

ZFU
Peter-Welter-Platz 2
50676 Köln

Telefon: (0221) 92 12 07-0

abgerufen werden. Es wird eine Schutzgebühr in Höhe von 2,20 € erhoben.